



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02504**
Datum: 02.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur künftigen Radverkehrsförderung

„Der Rad- und Fußverkehr wird deutlich gefördert.“ So heißt es in der im September 2016 vom Stadtrat mehrheitlich befürworteten Beschlussvorlage „Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)“ (BV VI/2016/01895). Demgegenüber enthält das ebenfalls im September 2016 in Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2017 vorgelegte Investitionsprogramm 2016 - 2020 neben Fluthilfeprojekten und Stadtbahnprogrammmaßnahmen kaum Projekte, die explizit Rad- und Fußverkehr in der Stadt fördern könnten.

Wir fragen:

1. Für Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Wegen und Plätzen sind im Haushalt 2016 im Produkt „Gemeindestraßen“ Finanzmittel von ca. 11,6 Mio. € vorgesehen. Mit dem Haushaltsentwurf 2017 schlägt die Stadtverwaltung vor, dieses Budget leicht anzuheben. Welche wesentlichen Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs konnten 2016 mit den bereitgestellten Instandhaltungsmitteln in welchem finanziellen Umfang realisiert werden? Was ist 2016 noch vorgesehen? Inwiefern sollen ab 2017 die Mittel verstärkt für Belange des Fuß- und Radverkehrs eingesetzt werden?
2. Zuletzt hatte unsere Fraktion im Aprilstadtrat 2016 zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Radverkehrskonzeption (V/2014/12875) und dabei konkret zur Errichtung von 457 Fahrradanhängern in den Jahren 2015 und 2016 nachgefragt. Augenscheinlich ist leider immer noch keine Umsetzung erfolgt. Welche der vorgesehenen 457 Fahrradanhänger wurden 2016 bisher realisiert? Wie viele Anhänger an welchen Standorten konnten 2016 aus welchen Gründen noch nicht errichtet werden? Wann soll dies nachgeholt werden? Wie erklärt die Stadtverwaltung die erheblichen Verzögerungen? Welche Standorte mit wie vielen Anhängern sind zur Umsetzung des Ratsbeschlusses im Jahr 2017 konkret vorgesehen?

3. Per Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 21.06.2016 wurde über die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege“ informiert. Gefördert wird vom Land der Neubau von Radwegen und Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast, der Fördersatz beträgt bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge sind bis zum 30.11.2016 zu stellen. Plant die Stadt eine Antragstellung im Förderprogramm? Wenn ja, für welche Projekte soll eine Antragstellung erfolgen und wie können ggf. die Eigenmittel von 20% dargestellt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Wie können aus Sicht der Stadtverwaltung künftig die Stadtratsgremien bei der Entscheidung über eine Antragstellung zu Fördermittelprogrammen hinsichtlich des „Ob“ der Antragstellung und ggf. hinsichtlich der Projektauswahl besser einbezogen werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

15. November 2016

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur künftigen Radverkehrsförderung

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02504

TOP: 10.14

Frage 1:

Für Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Wegen und Plätzen sind im Haushalt 2016 im Produkt „Gemeindestraßen“ Finanzmittel von ca. 11,6 Mio. € vorgesehen. Mit dem Haushaltsentwurf 2017 schlägt die Stadtverwaltung vor, dieses Budget leicht anzuheben. Welche wesentlichen Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs konnten 2016 mit den bereitgestellten Instandhaltungsmitteln in welchem finanziellen Umfang realisiert werden? Was ist 2016 noch vorgesehen? Inwiefern sollen ab 2017 die Mittel verstärkt für Belange des Fuß- und Radverkehrs eingesetzt werden?

Im Teilergebnisplan 2017 sind im Produkt Gemeindestraßen die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistung für den Ansatz 2016 in Höhe von 11,6 Mio. € veranschlagt.

Das Budget teilt sich wie folgt auf:

• Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	2.169 TEuro
• Unterhaltung Brücken, Unterführungen	339 TEuro
• Unterhaltung Signal,- und Verkehrssicherungsanlagen	493 TEuro
• Unterhaltung sonst. Anlagen	30 TEuro
• Unterhaltung Fahrbahnmarkierung/Absperrung	110 TEuro
• Oberflächenentwässerung	8.237 TEuro
• <u>u.a. sonst. Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen</u>	<u>245 TEuro</u>
<u>Summe:</u>	<u>11.623 TEuro</u>

Mit den für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmitteln in Höhe von 2,169 TEuro wurden bisher z.B. die Radwege in der Merseburger Straße, der Berliner Straße, der Seebener Straße und der Paracelsusstraße saniert. Der finanzielle Umfang beträgt rd. 148 TEuro.

Für das Jahr 2017 sind Sanierungen in der Paracelsusstraße (Abschnitt Wasserturm Nord), in der Lise-Meitner-Straße und in der Dessauer Straße vorgesehen.

Frage 2:

Zuletzt hatte unsere Fraktion im Aprilstadtrat 2016 zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Radverkehrskonzeption (V/2014/12875) und dabei konkret zur Errichtung von 457 Fahrradanhlehnbügel in den Jahren 2015 und 2016 nachgefragt. Augenscheinlich ist leider immer noch keine Umsetzung erfolgt. Welche der vorgesehenen 457 Fahrradanhlehnbügel wurden 2016 bisher realisiert? Wie viele Anlehnbügel an welchen Standorten konnten 2016 aus welchen Gründen noch nicht errichtet werden? Wann soll dies nachgeholt werden? Wie erklärt die Stadtverwaltung die erheblichen Verzögerungen? Welche Standorte mit wie vielen Anlehnbügel sind zur Umsetzung des Ratsbeschlusses im Jahr 2017 konkret vorgesehen?

Durch die Vielzahl der derzeit ausgeführten Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen ist aus Kapazitätsgründen eine verminderte Umsetzung bei der Aufstellung von Fahrradbügeln zu verzeichnen.

Von den im Umsetzungsplan genannten 257 Fahrradbügeln sind in 2016 zwölf neue Anlagen am Steintor entstanden. Weitere 30 Bügel sollen noch in 2016 in der Friesenstraße und am Kleinschmieden eingebaut werden.

Für 2017 ist eine Ergänzung des Abstellangebots für Fahrräder auf den Marktplatz, dem Domplatz und dem Hansering vorgesehen.

Frage 3:

Per Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 21.06.2016 wurde über die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege“ informiert. Gefördert wird vom Land der Neubau von Radwegen und Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast, der Fördersatz beträgt bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge sind bis zum 30.11.2016 zu stellen. Plant die Stadt eine Antragstellung im Förderprogramm? Wenn ja, für welche Projekte soll eine Antragstellung erfolgen und wie können ggf. die Eigenmittel von 20% dargestellt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

1. Radweg Delitzscher Straße zwischen Reideburg und Anschlussstelle A 14 (Eigenmittel 30.000 Euro)
2. Radweg zwischen Dölau und Nietleben (straßenbegleitend, nicht Bahntrasse, Eigenmittel 240.000 Euro)
3. Radweg entlang der Wallendorfer Straße zwischen Kanena und Büschdorf (Eigenmittel 140.000 Euro)
4. Radweg entlang der Nordstraße (Eigenmittel 256.000 Euro)
5. Radweg entlang der Waldstraße (Eigenmittel 280.000 Euro)
6. Radweg entlang der Posthornstraße (Eigenmittel 94.000 Euro).

Entsprechende Fördermittelanträge mit einer Förderquote von 80% sollen bis 30.11.2016 an das Landesverwaltungsamt gerichtet werden.

Die Darstellung der Finanzierung des Eigenmittelanteils ist den dem Rat vorliegenden Änderungsblättern zum Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen.

Frage 4:

Wie können aus Sicht der Stadtverwaltung künftig die Stadtratsgremien bei der Entscheidung über eine Antragstellung zu Fördermittelprogrammen hinsichtlich des „Ob“ der Antragstellung und ggf. hinsichtlich der Projektauswahl besser einbezogen werden?

Die Stadtratsgremien werden in der Regel im Rahmen der Haushaltsplanung und mit Beschlussvorlagen beteiligt z.B. der Radverkehrskonzeption. So sind vier der genannten Radwege bereits Gegenstand des Beschlusses zum Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle für den Zeitraum 2015-2019 (V/2014/12875 vom 28.10.2015).

Bei zusätzlichen neuen Förderprogrammen erfolgt – wie z.B. bei den Antragstellungen zu EFRE im Rahmen der Städtebauförderung oder UIA – eine Befassung über gesonderte Beschlussvorlagen. Somit ist die Einbeziehung des Rates sichergestellt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter